

Bericht zur Ausführungsqualität 2024

1. Einleitung

Der vorliegende Qualitätsbericht der St.Galler Kantonalbank AG (nachfolgend SGKB genannt) ist eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität des vergangenen Kalenderjahres für die Ausführungsplätze, auf denen die SGKB Kundenaufträge und Aufträge aus Vermögensverwaltungsmandaten ausgeführt hat, sowie für die Wertpapierfirmen, an welche die SGKB Kundenaufträge und Aufträge aus Vermögensverwaltungsmandaten zur Ausführung weitergeleitet hat.

Der Qualitätsbericht der SGKB wurde einheitlich für alle Finanzinstrumentenklassen erstellt. Die Ausführungskriterien und ihre Gewichtung untereinander werden für alle Finanzinstrumentenklassen einheitlich angewendet.

2. Ausführungskriterien

Die SGKB führt Handelsgeschäfte über diejenigen Ausführungswege und auf denjenigen Ausführungsplätzen aus, die im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen. Das bestmögliche Ergebnis wird nach einer Gesamtbewertung bestimmt, die den Preis des Finanzinstruments und die im Zusammenhang mit der Transaktion entstehenden Kosten als entscheidende Kriterien verwendet und diese je nach Marktsituation und Art des Finanzinstruments gewichtet. Berücksichtigt werden auch Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung. Mit einer vollständigen und zeitnahen Ausführung wird dem Risiko, dass bei Teilausführungen aufgrund von Kursschwankungen über die einzelnen Abschlusszeitpunkte hinweg ein nachteiliger Gesamtpreis resultieren kann, begegnet.

Die SGKB kann eine Wertpapierfirma mit der Ausführung von Kundenaufträgen oder von Aufträgen aus Vermögensverwaltungsmandaten beauftragen. Bevorzugt für die Auftragsausführung werden ausgewählte Wertpapierfirmen, die über Vorkehrungen zur Auftragsausführung verfügen, anhand derer die Einhaltung der Ausführungsgrundsätze sichergestellt ist.

Liegt eine ausdrückliche Weisung des Kunden vor, führt die Wertpapierfirma den Auftrag gemäss dieser ausdrücklichen Weisung aus.

Bei Systemausfällen oder anderen Ereignissen ausserhalb des Einflussbereiches der SGKB, welche die Ausrichtung nach diesen Ausführungskriterien verunmöglichen oder erheblich beeinträchtigen, versucht die SGKB, die Aufträge zu den unter den jeweiligen Umständen bestmöglichen Bedingungen auszuführen.

Diese Ausführungskriterien sind auch in unseren «Ausführungsgrundsätzen» unter <https://www.sgkb.ch/mifid> aufgeführt.

3. Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften bezüglich Ausführungsplätze

Die SGKB hat ihre Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten in einem Merkblatt beschrieben. Das Dokument steht Ihnen unter «Rechtliche Grundlagen» auf unserer Homepage zur Verfügung. Die Auswahl der Ausführungsplätze und der beauftragten Wertpapierfirmen erfolgt anhand einheitlicher Kriterien. Bei der Auswahl fliessen neben den in Ziffer 2 erwähnten Kriterien auch Merkmale wie Finanzinstrumentenklasse, Art und Umfang des Auftrags, technische Anbindungsmöglichkeiten und Zugang zum Ausführungsplatz sowie die Liquidität am Ausführungsplatz ein. Die SGKB ist an den ausgewählten Ausführungsplätzen und Wertpapierfirmen nicht beteiligt und unterhält auch keine engen Verbindungen zu diesen.

4. Besondere, mit den Ausführungsplätzen getroffene Vereinbarungen

Die SGKB hat mit keinem der Ausführungsplätze und keiner der beauftragten Wertpapierfirmen Vereinbarungen bezüglich Zahlungen, Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht monetären Leistungen getroffen.

5. Änderungen der Ausführungsplätze

Die Auswahl der Ausführungsplätze und der beauftragten Wertpapierfirmen, über die Kundenaufträge oder Aufträge aus Vermögensverwaltungsmandaten ausgeführt werden, wird jährlich überprüft. Für das vergangene Jahr 2024 haben sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr 2023 ergeben. Die Ausführungsplätze sind in den «Ausführungsgrundsätzen» aufgelistet.

6. Kundenklassierung

Die Einstufung in die jeweilige Kundenklasse erfolgt durch die SGKB und richtet sich nach den Kriterien, die in der «MiFID-Informationsbroschüre» beschrieben sind. Die SGKB unterscheidet zwischen «Privatkunden», «Professionellen Kunden» und «geeignete Gegenparteien». Da für alle Kundenklassen die gleichen Ausführungsgrundsätze gelten, wird der Report «Die fünf wichtigsten Ausführungsplätze» für «Privatkunden und professionelle Kunden» konsolidiert veröffentlicht.

7. Kriterien Kurs und Kosten bei Privatkunden

Die SGKB hat die Handelsgeschäfte über diejenigen Ausführungswege und auf diejenigen Ausführungsplätze ausgeübt, die im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lässt. Das bestmögliche Ergebnis wurde jeweils nach einer Gesamtbewertung bestimmt, die den Preis des Finanzinstruments und die im Zusammenhang mit der Transaktion entstehenden Kosten als entscheidende Kriterien verwendet und diese je nach Marktsituation und Art des Finanzinstruments gewichtet. Berücksichtigt wurden auch Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung sowie Umfang und Art des Auftrages, die jedoch zu den beiden Hauptkriterien „Preis“ und „Kosten“ nicht im Vorrang standen.“

8. Angaben zur Ausführungsqualität

Im Jahr 2024 wurden über den gesamten Prozess (Handel, Abwicklung, Finanzverarbeitung) gesehen 99.9 % der Handelsgeschäfte fehlerlos abgewickelt. Die SGKB hat für die Bewertung der Handelsqualität keine Daten der massgeblichen Ausführungswege oder von Ausführungsplätzen berücksichtigt.

Die SGKB überprüft die Ausführungsqualität der Ausführungsplätze und der beauftragten Wertpapierfirmen regelmässig. Zu diesem Zweck werden quartalsweise Kennzahlen (Prozessqualität, Fehlerraten, Kundenzufriedenheit, umgesetzte Verbesserungsmaßnahmen) erhoben sowie eine fortlaufende Marktbeobachtung durchgeführt.

St.Galler Kantonalbank AG, März 2025